

# Das ändert sich im niederländischen Recht 2019

Welche Änderungen es im Jahr 2019 im niederländischen Recht gibt und was das für deutsche Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die in den Niederlanden aktiv sind, bedeutet, erklären Mariëlle Kisfeld-Mommer und Harold Oude Smeijers, beide Steuerberater der Kanzlei KroeseWevers in Oldenzaal, sowie Rechtsanwalt Dr. Arjen Westerdijk und Notar Matthijs van Rozen von der Kanzlei KienhuisHoving in Enschede für Wirtschaft aktuell.

## STEUERRECHT

Eine wichtige Änderung, die für alle niederländischen Bürger finanzielle Konsequenzen haben wird, ist die Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes von zurzeit sechs Prozent auf neun Prozent. Waren und Dienstleistungen werden in den Niederlanden zurzeit mit 21 Prozent bzw. sechs Prozent Umsatzsteuer besteuert. Der ermäßigte Steuersatz gilt in den Niederlanden für eine Reihe von Waren und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Nahrungsmittel, Medikamente, Verbandsmaterial und verschiedene medizinische Geräte und die Bereitstellung von Sportmöglichkeiten. Auch deutsche Touristen, die ihren Urlaub in den Niederlanden verbringen wollen, werden diese Steuersatzerhöhung spüren: Die Vermietung von Ferienwohnungen fällt auch unter den ermäßigten Steuersatz. Mit der Erhöhung werden die Preise für Ferienwohnungen in Zukunft steigen, sodass der Urlaub im Nachbarland teurer wird. Eine andere relevante Änderung im niederländischen Steuerrecht ist die Verkürzung der sogenannten 30-Prozent-Regelung. Diese Regelung gilt für ausländische Arbeitnehmer, die zum Beispiel von ihrem Arbeitgeber in Deutschland in die Niederlande entsandt werden oder von niederländischen Arbeitgebern angeworben werden und über bestimmte Kenntnisse verfügen. Diese Mitarbeiter können unter bestimmten Voraussetzungen einen essentiellen Teil ihres Gehalts steuerfrei erhalten, wodurch die zusätzlichen Ausgaben, die einem ausländischen

Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beschäftigung in den Niederlanden entstehen, gemildert werden sollen. Ab dem 1. Januar 2019 wird die Laufzeit der 30-Prozent-Regelung für zukünftig Betroffene von acht auf fünf Jahre verkürzt. Nach Bekanntgabe dieses Beschlusses gab es in den Niederlanden erhebliche Proteste, da die Verkürzung zunächst auch für bereits Betroffene gelten sollte. Inzwischen wurde für diese Steuerpflichtigen eine Übergangsregelung geschaffen, um die finanziellen Folgen zu mildern. Anstatt acht Jahre können sie die Regelung zumindest noch sieben Jahre in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird im kommenden Jahr die Körperschaftsteuer ermäßigt. 2019 werden Gewinne aus zum Beispiel aus einer niederländischen B.V. (die niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bis zu einer Höhe von 200.000 Euro mit 19 Prozent Körperschaftsteuer besteuert. Höhere Gewinne werden mit 25 Prozent besteuert. Die Regierung plant allerdings, diesen Tarif bis zum Jahr 2021 schrittweise auf letztendlich 15 Prozent für Gewinne bis 200.000 Euro und 20,5 Prozent für Gewinne ab 200.000 Euro zu ermäßigen. Gegenüber dieser Steuersatzermäßigung werden Einkünfte aus einer wesentlichen Beteiligung, die ein Gesellschafter erhält, in der Einkommensteuer in den kommenden Jahren höher besteuert. Der Steuersatz von (momentan) 25 Prozent wird auf 26,90 Prozent im Jahr 2021 angehoben. Dahingegen werden

die Steuersätze für die Besteuerung von Einkünften aus beispielsweise einem Angestelltenverhältnis in den kommenden Jahren herabgesetzt. Momentan werden Löhne und Gehälter je nach Höhe mit einem Steuersatz zwischen 36,55 Prozent und 51,95 Prozent besteuert. Geplant ist eine sogenannte „Vlaktax“ – ein Pauschalsteuersatz – ab 2021, wodurch das Einkommen natürlicher Personen bis zu einer Höhe von 68.507 Euro mit 37,05 Prozent besteuert werden soll. Der Höchststeuersatz in Höhe von 49,50 Prozent fällt erst ab einem Einkommen in Höhe von 68.508 Euro an. Damit würde es ab 2021 nur noch zwei Steuersätze geben, gegenwärtig sind es noch vier Steuersätze. Diese Steuersatzermäßigungen führen für die Bürger zu einer erheblichen Reduzierung der Steuerlast. Ihnen wird, je nach Einkommenshöhe, jährlich zwischen 300 und 400 Euro netto mehr bleiben. Darüber hinaus steigt der gesetzliche Mindestlohn ab 2019. Mitarbeiter haben ab dem 22. Lebensjahr Anspruch auf einen monatlichen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 1.615 Euro brutto. Mitarbeiter unter 22 Jahren müssen, abhängig vom Alter, einen bestimmten Mindestprozentsatz von diesem Mindestlohn bekommen. Ein deutsches Unternehmen, das Mitarbeiter aus den Niederlanden einstellt, sollte über diese gesetzliche Regelung informiert sein. Zu beachten ist aber, dass in vielen niederländischen Tarifverträgen allerdings ein höherer monatlicher Mindestlohn vorgeschrieben ist.

## GESELLSCHAFTSRECHT

Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden im Jahr 2019 (bislang) keine großen Änderungen erwartet. Dennoch gibt es zwei lang andauernde Entwicklungen, die möglicherweise im Jahr 2019 eingeführt werden könnten: das UBO-Register und der Gesetzentwurf „Geschäftsführung und Aufsicht von Rechtspersonen“.

## DAS UBO-REGISTER

Die EU-Geldwäscherichtlinie verpflichtet die EU-Staaten, ein öffentliches Transparenzregister – in den Niederlanden „UBO Register“ genannt – zu führen. Dort werden personenbezogene Daten der schlussendlich wirtschaftlich Berechtigten, sogenannte Ultimate Beneficial Owner (UBO), von Rechtspersonen hinterlegt. Anders als in Deutschland, ist das öffentliche Register in den Niederlanden noch nicht eingeführt worden. Eine Einführung im Nachbarland ist 2019 aber nicht unwahrscheinlich. Das Gesetz verpflichtet bestimmte Dienstleister wie Banken, Versicherungen, Anwälte, Notare und Steuerberater dazu, ihre Kunden und Mandanten im Falle bestimmter Dienstleistungsformen regelmäßig zu überprüfen. Ein Teil dieser verpflichteten Überprüfung ist die Bestimmung des UBO, auch ohne Register. Der UBO ist immer eine natürliche Person. Bei Gesellschaften ist der UBO auf jeden Fall die natürliche Person, die schlussendlich Eigentümerin ist oder die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft hat mit mehr als 25 Prozent der Anteile, Stimmrechte oder der Beteiligungen. Es besteht die Möglichkeit, dass



auf Grundlage der vorgenannten Kriterien kein UBO bestimmt werden kann oder Zweifel über ihn bestehen. In dem Fall sind die Personen als UBO anzusehen, die zum „höheren Führungspersonal“ gehören. Mit dieser Regelung gibt es also immer einen UBO. Wenn der UBO ein sogenannter „PEP“ – eine politisch exponierte Person, „politically exposed person“ – oder mit solch einer verwandt ist, ist eine verschärfte Mandantenüberprüfung erforderlich, insbesondere nach der Herkunft von Vermögen

und finanziellen Mitteln. Es gibt viele PEP-Funktionen, im Allgemeinen sind das hochrangige Politiker, Offiziere der Streitkräfte, Richter usw.

## DER GESETZENTWURF „GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHT VON RECHTSPERSONEN“

Der Gesetzentwurf „Geschäftsführung und Aufsicht von Rechtspersonen“ (bestuur en toezicht

rechtspersonen) steht schon lange auf der Tagesordnung. Dieser Gesetzentwurf enthält wichtige Änderungen für Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere von Stiftungen und Vereinigungen. Damit werden unter anderem Bestimmungen zu Aufsichtsorganen, Aufgabenerfüllung, Haftung, Interessenkonflikten und Entlassungen und Abberufungen neu eingeführt oder verschärft. Viele dieser Punkte gelten

bereits für die B.V. und N.V. In der Grenzregion sind Stiftungen und Vereinigungen oft grenzüberschreitend tätig und können auch deutsche Geschäftsführer haben. Oftmals handelt es sich dabei um mehr oder weniger ehrenamtliche Tätigkeiten. Dennoch empfiehlt es sich, sich mit diesen (künftigen) Gesetzesänderungen eingehend zu beschäftigen.

**AUTOR**  
Dr. Arjen Westerdijk  
Rechtsanwalt,  
Kienhuis Hoving



**AUTOR**  
Matthijs van Rozen  
Notar,  
Kienhuis Hoving



**AUTORIN**  
Mariëlle Kisfeld-Mommer  
Steuerberater,  
KroeseWevers



**AUTOR**  
Harold Oude Smeijers  
Steuerberater,  
KroeseWevers



Beermann  
1/4 q